

# Spiel- und Platzordnung

## Senne-Golfanlage Gut Welschhof

---  
Stand: 27.06.2017  
---

### 1. Allgemeines

*Golfspielen soll allen Spaß machen. Deswegen sollte es für jede(n) Golfspieler/-in eine Selbstverständlichkeit sein, sich entsprechend der Etikette zu verhalten und die Spiel- und Platzordnung sowie die Entscheidungen der Spielleitung zu beachten und zu respektieren.*

*Die in dieser SPO weiterhin benutzte Bezeichnung des Geschlechts bezieht sich stets auf beide Geschlechter.*

#### 1.1 Allgemeine Regeln

Der Spielbetrieb unterliegt:

- den Golfregeln des Royal und Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) i.d.F. der vom Deutschen Golfverband e.V. (DGV) anerkannten Übersetzung sowie den dazu ergangenen Entscheidungen,
- dem EGA-Vorgabensystem (EGA-VS) und
- dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) des DGV.

Einzelheiten zu Wettspielen können in der Wettspielordnung des Senne Golfclubs Gut Welschhof e.V. (SGCGW) und den jeweiligen ergänzenden Ausschreibungsbedingungen zu den einzelnen Wettspielen am „schwarzen Brett“ oder im Internet nachgelesen werden.

#### 1.2 Besondere Anordnungen

Vor jedem Spiel bitten wir um die Beachtung der besonderen Anordnungen an den Info-Tafeln, insbesondere wegen einer möglichen Sperrung des Platzes oder Einschränkungen des Spielbetriebs.

Ein Check-In im Pro Shop ist nicht notwendig. Spieler mit gebuchten Zeiten können sich direkt zum Tee 1 begeben. Spieler, die gebuchte Startzeiten nicht antreten, haben sich abzumelden. Bei nicht angetretenen Startzeiten von Flightpartnern soll nach der Runde eine Meldung im Pro Shop erfolgen.

### 2. Platzterlaubnis

#### 2.1 Grundsätze

Unter Platzterlaubnis wird das Recht des Spielers verstanden, zu Zeiten des freien Spielverkehrs allein oder mit anderen Spielern nach eigener Entscheidung auf unserer Anlage zu spielen. Clubmitglieder, die noch keine Platzterlaubnis erworben haben, sind nicht berechtigt den Platz zu bespielen. Das gilt auch in Begleitung eines anderen Spielers, der über eine Vorgabe verfügt. Ausgenommen sind von Pros begleitete Runden.

Eine im SGCGW erteilte Platzterlaubnis gilt grundsätzlich nur für die eigene Anlage. Ob andere Golfclubs die vom SGCGW erteilte Platzterlaubnis anerkennen, bleibt diesen überlassen. Entsprechendes gilt umgekehrt. Eine Ausnahme gilt für die DGV-Platzreife.

## 2.2 Erlangung der Platz- und Turniererlaubnis

Die Platzerelaubnis kann über die entsprechenden Kursangebote der Golfakademie erlangt werden. Eine anderswo erlangte DGV-Platzreife, die nicht älter als zwei Jahre ist, wird nach zwei durchgeführten Patenrunden durch Freigabe des Spielführers anerkannt.

Für die Turniererlaubnis gelten die vom Spielausschuss dafür aufgestellten aktuellen Regeln.

## 3. Vorgaben

### 3.1 Grundsätze

- a. Für alle Vorgabenangelegenheiten ist der Vorgabenausschuss (identisch mit dem Spielausschuss) zuständig. Seine Zusammensetzung wird durch Aushang am „Schwarzen Brett“ im Clubhaus bekannt gegeben.
- b. Der einzelne Spieler ist selbst verantwortlich dafür, dass die ihm durch das Vorgabensystem auferlegten Pflichten genau eingehalten werden.
- c. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems bezüglich der Erlangung, der Beibehaltung sowie der Herauf- und Herabsetzung einer Vorgabe verwiesen.

### 3.2 EGA-Vorgaben (-54 oder besser)

Ein Spieler erhält mit dem Erlangen der Platzreife oder Platzerelaubnis zunächst den Eintrag „PR“ im Vorgabenstammblatt. Solange er keine Vorgabe -54 oder besser in einem vorgabenwirksamen Wettspiel (einschließlich Zählpatenrunde) oder einer EDS-Runde erspielt, behält er den Eintrag „PR“.

Alle in vorgabenwirksamen Wettspielen erzielten Ergebnisse und Extra-Day-Scores (EDS) werden auf Netto-Stableford-Punkte unter Berücksichtigung der Pufferzonenanpassung umgerechnet (EGA-VS Abschnitt 3.10). Dagegen werden die Preise in der jeweils durch die Ausschreibung bestimmten Wettspielart, z.B. Einzel-Zählspiel, ausgespielt.

### 3.4 Extra-Day-Scores

Unter bestimmten Voraussetzungen können in den EGA-Vorgabenklassen 2 - 6 (-4,5 bis -54) auch Privatrunden, sog. Extra-Day-Scores (EDS), vorgabenwirksam gespielt werden (DGV-VS Abschnitt 3.8).

## 4. Etikette/Verhalten auf dem Platz

### 4.1 Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

#### 4.1.1 Der wahre Geist des Golfspiels

Das Spiel, meist ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters, beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollten sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen (Spirit of the Game).

---

### 4.1.2 Kleiderordnung

Unter Etikette versteht man das Verhalten des Spielers auf dem Platz und der Übungsanlage, und das betrifft auch seine Kleidung (siehe hierzu auch die Aushänge „Dresscode“). Das Tragen von Jogging-Anzügen, Leggings, Blue- oder Fransenjeans, Boxershorts, Hotpants, Muskelshirts und Tops ist auf unserer Anlage nicht erwünscht. Das Spielen auf der Golfsportanlage ist nur mit Golfschuhen mit Softspikes / Noppenschuhen erlaubt.

---

### 4.1.3 Sicherheit

Die Sicherheit der sich auf der Anlage befindlichen Personen hat höchste Priorität. Deswegen sollten Spieler:

- sich vergewissern, dass niemand nahe bei ihnen oder sonst wie so steht, dass ihn Schläger, Ball oder losgeschlagenes Material treffen könnten, wenn sie einen Schlag oder Übungsschwung machen.
- nicht spielen, bis die Spieler vor ihnen außer Reichweite sind.
- immer auf Platzarbeiter in ihrer Nähe oder in Spielrichtung achten, wenn sie einen Schlag spielen, der diese gefährden könnte.
- auf Wanderer, Radfahrer und sonstige Personen, die den Golfplatz kreuzen und /oder sich auf angrenzenden Grundstücken, Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, Rücksicht nehmen.
- sofort laut und deutlich die Warnung „**FORE**“ rufen, wenn ein geschlagener Ball jemanden treffen könnte.
- in gemischten Flights gemeinschaftlich zum Herrenabschlag zurückgehen.

---

### 4.1.4 Rücksicht auf andere Spieler

Spieler sollten:

- immer Rücksicht auf andere Spieler auf dem Platz nehmen und deren Spiel nicht durch Bewegungen, Gespräche oder vermeidbare Geräusche stören.
- sicherstellen, dass keine von ihnen auf den Platz mitgenommenen elektronischen Geräte (einschließlich funkgesteuerter Trolleys) andere Spieler ablenken.
- auf dem Abschlag ihren Ball nicht aufsetzen, bevor sie an der Reihe sind.
- nicht am Ball oder hinter dem Ball eines anderen Spielers stehen, wenn dieser dabei ist, seinen Schlag auszuführen.
- nicht auf oder nahe bei der Puttlinie eines anderen Spielers stehen oder Schatten auf seine Puttlinie werfen, wenn dieser puttet.
- in der Nähe des Grüns bleiben, bis alle Spieler dieses Loch beendet haben.
- das Ergebnis des letzten Loches, sofern sie als Zähler fungieren und falls notwendig, auf dem Weg zum nächsten Abschlag mit dem Spieler abgleichen und aufschreiben.

---

### 4.1.5 Spieltempo

Spieler sollten:

- ein gutes Spieltempo einhalten und falls von der Spielleitung aufgestellt, sich an die Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit halten.
- Anschluss an die Spielgruppe vor sich halten. Dies liegt in der Verantwortung ihrer Spielgruppe. Fällt sie ein ganzes Loch zurück und hält sie die folgende Gruppe auf, sollte sie dieser das Durchspielen anbieten, gleich wie viele Spieler in dieser Gruppe spielen.
- unmittelbar bereit sein, ihren Schlag zu spielen, wenn sie an der Reihe sind.
- wenn sie auf oder nahe dem Grün sind, ihre Taschen oder Wagen an einer Stelle abstellen, die es ihnen ermöglicht, schnell vom Grün zum nächsten Abschlag zu gelangen.
- sofort nach Beendigung eines Loches das Grün verlassen.
- um Zeit zu sparen, einen provisorischen Ball spielen, wenn anzunehmen ist, dass der Ball außerhalb eines Wasserhindernisses verloren oder im Aus sein kann.

- wenn sie nach einem Ball suchen, der offensichtlich nicht sogleich zu finden ist, nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben.
- nicht zunächst 5 Minuten suchen, bevor sie überholen lassen.
- ihr Spiel erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und außer Reichweite sind.
- aus ihrem eigenen Golfbag spielen (Ausnahme Klassischer Vierer).

---

#### **4.1.6 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Golfplatz**

Sofern nicht von der Spielleitung anderes bestimmt, wird das Vorrecht auf dem Platz durch das Spieltempo einer Spielgruppe bestimmt. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine kurze Runde zu überholen.

**Eine mit einer rot-orangen Fahne ausgestattete Matchplay-Spielgruppe hat generell Vorrecht auf dem Platz.**

Eine Spielgruppe darf maximal aus 4 Spielern bestehen. Die Spielfolge am ersten Abschlag wird durch das Reservierungssystem geregelt. Darüber hinaus gilt an Wochenenden und an Feiertagen: am Start haben Vorrang Vierball-, vor Dreiball-, vor Zweiballspielen.

Einzelspieler und Spielgruppen sollten die Spielbahnen in der vorgegeben Reihenfolge spielen. **Das Überspringen von Spielbahnen und das Einfädeln ist verboten.** Starts an der Spielbahn 10 bedürfen der Erlaubnis des Sekretariats.

Soweit zeitweise nur 9 Spielbahnen zur Verfügung stehen, regelt sich das Startrecht nach dem Reißverschlussverfahren.

Das Sekretariat bzw. die Spielleitung können Ausnahmen zulassen.

## **4.2 Schonung des Platzes**

Der Platz ist unser wertvollster Besitz – deswegen sollte sich jeder Spieler verpflichtet fühlen, den Platz und die Einrichtungen schonend zu behandeln.

---

### **4.2.1 Bunker einebnen**

Spieler sollten:

- vor Verlassen eines Bunkers alle von ihnen oder in der Nähe von anderen Spielern verursachte Unebenheiten und Fußspuren sorgfältig einebnen.
- dazu die in der Nähe des Bunkers befindliche Harke (beidhändig) benutzen.
- die Harke nach Nutzung wieder mit den Zinken nach unten in den Bunker ablegen.

---

### **4.2.2 Ausbessern von Divots, Balleinschlaglöchern und Schäden durch Schuhe**

Spieler sollten, gleich von wem verursacht:

gewährleisten, dass jede beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarbe sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt wird.

gewährleisten, dass alle durch Einschlag eines Balles hervorgerufenen Schäden auf dem Grün sorgfältig behoben werden.

durch Golfschuhe auf dem Grün hervorgerufene Schäden nach Beendigung des Loches beim Verlassen beheben.

---

### **4.2.3 Vermeidung von unnötigen Beschädigungen und Abfall**

Spieler sollten:

vermeiden, den Platz durch Herausschlagen von Grasnarbe bei Übungsschwüngen oder Schlagen des Schlägers in den Boden - aus Ärger oder einem andern Grund - zu beschädigen.

keine Probeschwünge auf den Abschlägen tätigen.

gewährleisten, dass beim Ablegen von Schlägern oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schaden nehmen.

ebenso wie ihre Caddies nicht zu nahe am Loch stehen und den Flaggenstock sorgfältig bedienen, damit das Loch nicht beschädigt wird.

ebenso wie ihre Caddies den Ball vorsichtig aus dem Loch nehmen und dabei nicht den Schlägerkopf benutzen.

vor dem Herausnehmen des Balles aus dem Loch den Flaggenstock beiseite legen.

sich auf dem Grün nicht auf ihren Schläger stützen, vor allem nicht, wenn sie den Ball aus dem Loch nehmen.

den Flaggenstock ordnungsgemäß in das Loch zurück stecken, bevor sie das Grün verlassen.

Trolleys auf keinen Fall durch Bunker oder über Abschläge, Vorgrüns und Grüns bewegen.

die besonderen Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen beachten.

ausschließlich abgebrochene Tees in die Behältnisse an den Abschlägen geben.

vermeiden, in den angrenzenden Waldflächen Papiertaschentücher etc. zu hinterlassen.

Abfall jedweder Art - auch Zigarettenkippen - in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe auf dem Platz oder am Clubhaus entsorgen.

---

### **4.2.4 Rauchen auf dem Golfplatz / Brandgefahr**

Bei anhaltender Trockenheit kann das Rauchen auf dem Golfplatz wegen Brandgefahr untersagt werden (siehe Aushang im Clubhaus).

---

### **4.2.5 Nutzung von Golfcarts**

Die Nutzung von Golfcarts ist nur gestattet, wenn die Platzverhältnisse dieses zulassen und vorher vom Nutzer die entsprechende Nutzungsvereinbarung unterschrieben wurde. Beim Überqueren und Nutzen der Feld- und Wanderwege mit Golfcarts ist äußerste Vorsicht geboten.

## **4.3 Platzaufsicht**

Die Platzaufsicht ist zuständig für das gesamte Areal des Golfplatzes, seiner Gebäude und Übungseinrichtungen. Sie dient der Sicherstellung des Spielbetriebs durch Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der beschriebenen Regelungen. Sämtliche Mitarbeiter der Betreibergesellschaft, Golflehrer, Greenkeeper, Spielleiter, Mitglieder des Spielausschusses und Präsidiumsmitglieder des SGCGW sind befugt, Kontrollen durchzuführen sowie Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

## **4.4 Zusammenfassung, Strafen für Verstoß**

Befolgen alle Spieler die vorstehenden Richtlinien, wird das Spiel für jeden angenehmer. Die Wortwahl „sollten“ stellt dabei eine Aufforderung dar.

Missachtet ein Spieler fortgesetzt diese Richtlinien während einer Runde oder über einen gewissen Zeitraum zum Nachteil anderer, so können die in Ziffer 8 genannten Ahndungsmöglichkeiten gegen diesen Spieler ergriffen werden. Dies geschieht im Interesse aller anderen Spieler, die Golf in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien spielen wollen.

## **5. Benutzung der Übungsanlagen (Driving-Range, Pitching-Chipping-Area und Putting-Green)**

- a. Die Übungsanlagen stehen grundsätzlich täglich entsprechend den angeschlagenen Öffnungszeiten zur Verfügung.
- b. Gäste können die Übungsanlagen unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen und Zahlung der entsprechenden Gebühr benutzen.
- c. Die markierten Übungsbälle und Gummi-Tees sind Eigentum der Betreibergesellschaft. Die Übungsbälle dürfen nicht auf den Golfbahnen einschließlich Kurzbahnen eingesetzt werden.
- d. Wer Übungsbälle auf der Runde mit sich führt oder spielt setzt sich dem Verdacht eines Eigentumsdeliktes (Diebstahl) aus. Die Betreibergesellschaft behält sich bei Verstößen Maßnahmen (z.B. ein zeitweiliges Platzverbot) vor. Solche Maßnahmen ergehen im Einvernehmen mit dem Präsidium, welches sich darüber hinaus Vereinskanktionen vorbehält.
- e. Mit Driving-Range-Bällen aus dem Eigentum des Spielers darf auf dem Platz nicht gespielt werden.
- f. Auf der Driving-Range dürfen (alte) private Bälle nicht benutzt werden.
- g. Leere Balleimer/-Körbe sind nach dem Gebrauch wieder zurückzubringen.

## **6. Startbeschränkungen an Wettspieltagen**

Wenn nicht über das Buchungssystem anders geregelt, besteht anlässlich eines vom Betreiber oder Club angesetzten Wettspiels für alle nicht am Wettbewerb teilnehmenden Spieler ein Startverbot, das mindestens eine halbe Stunde vor der ersten Wettspielstartzeit beginnt und eine halbe Stunde nach dem tatsächlichen Start der letzten Spielergruppe endet. Immer ist zu den Teilnehmern des Wettspiels eine Spielbahn Abstand zu halten, um eine Störung auszuschließen. Die Betreiber-KG oder die Spielleitung kann andere Sperrzeiten - auch für Spielgruppen - verfügen.

## **7. Gäste**

Gäste sind auf unserer Anlage herzlich willkommen. Sie können diese Anlage unter folgenden Voraussetzungen benutzen:

- a. Sie müssen Mitglied eines Golfclubs, der dem DGV oder einem entsprechenden ausländischen Verband angehört oder Mitglied eines sonst anerkannten Vereins (z.B. VcG), sein.
- b. Der Golfclub und die Betreibergesellschaft kann Gästen im Einzelfall das Greenfee-Spiel kraft Hausrechts verweigern, z. B. bei unangemessenem Verhalten oder in Missbrauchsfällen.
- c. Mitgliedschaft und Vorgabe sind durch Vorlage eines offiziellen Mitglieds- und/oder Vorgabenausweises zu belegen.
- d. Gastspieler haben sich vor Aufnahme des Spiels bei der Betreibergesellschaft (im Sekretariat oder alternativ über den Greenfee-Kasten) zu melden, um ihren Ausweis vorzulegen und ihr Greenfee zu bezahlen. Vor Entrichtung des Greenfees besitzen Gäste keine Platzurlaubnis. Gastgruppen müssen sich wegen Startzeiten bei der Betreibergesellschaft vorher anmelden.
- e. Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich täglich möglich. Jedoch haben „Gruppen“ wie Damen-, Herren- und Seniorentag Vorrang. Telefonische Voranmeldung wird empfohlen.
- f. Gastspieler müssen während der Runde die gültige Gästekarte sichtbar an der Golfausrüstung tragen.
- g. An Tagen mit offiziellen Wettspielen ist Gästen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, die Benutzung der Anlage bei entsprechender Startzeitreservierung möglich.
- h. Nicht spielende Begleitpersonen, die nicht Mitglied des DGV sind, betreten den Platz auf eigene Gefahr.
- i. Die Regelungen in Ziff. 4.4 und 8 gelten sinngemäß auch für Gäste.

## **8. Ahndung von Verstößen**

### **8.1 Verstöße gegen Regelungen des DGV-Vorgabensystems**

Nach den Bestimmungen des EGA-VS hat jeder Spieler Pflichten, gegen die er nicht verstoßen darf.

Die Vorgabe kann auf Vorschlag des Vorgabenausschusses durch den Vorstand gesperrt werden, wenn der Spieler wiederholt oder in einem nach den Umständen unentschuldbaren Einzelfall gegen seine Pflichten nach dem Vorgabensystem verstoßen hat (EGA-VS Abschnitt 3.13). In einfachen Fällen wird eine Verwarnung ausgesprochen. Der Spieler erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme. Ein Spieler mit gesperrter Vorgabe kann zu keinem Wettspiel melden. Gleiches gilt sinngemäß für EDS-Runden (EGA-VS Abschnitt 3.8).

### **8.2 Verstöße gegen die Etikette und die Spiel- und Platzordnung**

Spieler, die gegen die Golfetikette und/oder gegen die Spiel- und Platzordnung, gegen die Pflichten eines Spielers nach den Golfregeln sowie gegen die Regel der Höflichkeit und des Anstands auf unserer Anlage verstoßen, können analog § 8 Abs. 2 Clubsatzung ermahnt, verwarnt, mit einer befristeten Wettspielsperre oder einem befristeten Platzverbot belegt werden.

Die Platzaufsicht sowie die im Absatz 4.3 genannten Personen sind vom Betreiber bzw. Vorstand autorisiert, Platzverweise im Wege des Hausrechtes für den Tag auszusprechen.

## **9. Schlussbemerkung**

Die für den ordnungsgemäßen Spielbetrieb Verantwortlichen des SGCGW und die Betreiber wollen durch diese Spiel- und Platzordnung dazu beitragen, dass das Spielen auf unserer Anlage allen Clubmitgliedern und Gästen in Harmonie möglich ist.

Alle bisherigen ähnlichen Regelungen zur Spieldurchführung und Platznutzung werden aufgehoben. Der SGCGW und die Betreibergesellschaft wünschen allen Spielern Freude beim Spiel und bitten, den Platz, als ein sehr empfindsames Gebilde, schonend zu behandeln.

**Senne-Golf Gut Welschhof Betriebskommanditgesellschaft mbH & Co.**

**und**

**Senne GC Gut Welschhof e.V.**

Augustdorfer Str. 72, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Tel. 0 52 07/920936, Fax 0 5207/88788

Mail: [info@sennegolfclub.de](mailto:info@sennegolfclub.de)